

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle
Holzweg 14
61440 Oberursel (Taunus)

Frau Goy

Haus 1, Etage 4, Zimmer 445

Tel.: 06172 999-9410
Fax: 06172 999-9804

annette.goy@hochtaunuskreis.de

Az.: 90.40

18.04.2012

Anfrage der Kreistagsfraktion GRÜNE
Mitgliedschaft im Bieterkonsortium für den Kauf der Süwag-Anteile

2012/0273/AF

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der Kreistagsfraktion GRÜNE wird wie folgt beantwortet:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.11.2011 den Beschluss gefasst, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zu prüfen, wie eine Beteiligung an dem zum Verkauf stehenden Süwag-Aktienpaket ermöglicht werden kann und ob die Dividendenzahlungen des hochtaunus-eigenen Aktienpakets dafür verwendet werden können.

Mitte Januar 2012 wurde in der Presse berichtet, dass der Hochtounuskreis Mitglied in einem neu gegründeten, länderübergreifenden Konsortium sei, das Verkaufsverhandlungen mit RWE führt.

1. Von welchem Gremium wurde wann und aufgrund welcher Grundlage beschlossen, dass der Hochtounuskreis diesem Konsortium beitrifft?

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 14.11.2011 beschlossen hat:

„Der Kreisausschuss wird gebeten, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie geeigneten kreiseigenen Gesellschaften zu prüfen,

- wie eine Beteiligung an dem zum Verkauf stehenden SÜWAG-Aktienpaket ermöglicht werden kann und
- ob die jährlich erwarteten Dividendenzahlungen des in Besitz des Hochtounuskreises befindlichen SÜWAG-Aktienpaketes für die Finanzierung einer Beteiligung herangezogen werden können“,

haben sich die kommunalen Anteilseigner der Süwag, so auch der Hochtounuskreis, darauf verständigt, sich bzgl. der Frage des Erwerbs der von der RWE gehaltenen SÜWAG-Anteile, die verkauft werden sollen, zusammen zu schließen und das Verfahren sowie die anstehenden Gespräche und Verhandlungen gemeinsam anzugehen.

Dementsprechend handelt es sich bei dem in der Presse genannten „Konsortium“ um einen Zusammenschluss von kommunalen Partnern, mit Ausnahme des Landkreises und der Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises, die derzeit Anteilseigner der Süwag sind (Main-Taunus-Kreis, Hochtounuskreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Stadtwerke-Holding-Frankfurt, Landkreise aus Rhein-

land-Pfalz und Baden-Württemberg), die gemeinsam im Rahmen eines „letters of intent“ (Absichtserklärung) mit dem Ziel folgende Transaktionen anstreben:

- Koordiniertes, einheitliches Auftreten der kommunalen Partner im Vorfeld und während des gesamten Süwag-Verkaufsprozesses gegenüber RWE, um die Erfolgchancen der Transaktion zu erhöhen.
- Erwerb der von RWE an der Süwag gehaltenen Beteiligung durch die kommunalen Partner oder mit diesen im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbunden Unternehmen (Erwerbsvehikel).

Die Ermächtigung zur Unterschrift unter den „letter of intent“ ergibt sich aus dem Kreistagsbeschluss vom 14.11.2011, da das Agieren des Konsortiums Voraussetzung für die Durchführung der vom Kreistag geforderten Prüfung ist.

Der „letter of intent“ kann jederzeit gekündigt werden. Rechtliche Verpflichtungen zum Erwerb von Anteilen können aus ihm nicht entstehen; es können allenfalls die überschaubaren Verfahrenskosten entstehen. Bei der Unterschrift unter den „letter of intent“ handelt es sich deshalb um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, das in der Zuständigkeit des Dezernenten Herrn Uwe Kraft liegt und um ein Geschäft zur Vorbereitung der selbstverständlich erforderlich werdenden Gremienbeschlüsse, welche zu gegebener Zeit in den Geschäftsgang gegeben werden.

Der „letter of Intent“ steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweils zuständigen Gremien der kommunalen Partner.

2. Welche Rahmenbedingungen für das Gebot (u.a. Maximalsumme und andere Bedingungen) und die dagegen stehenden Leistungen wurden festgelegt?

Bisher wurden noch keine Rahmenbedingungen festgelegt, da zunächst eine Bewertung des Wertes des von der RWE gehaltenen SÜWAG-Mehrheitsanteiles vorgenommen werden muss.

3. Wann und von welchem Gremium wurden diese Rahmenbedingungen festgelegt?

In dem „letter of Intent“ ist die Bildung eines Lenkungsausschusses vorgesehen. Der Lenkungsausschuss gibt alle Leitlinien im Rahmen des „letter of intent“ vor. Um kurzfristig auf einen Beginn des Verkaufsprozesses durch RWE reagieren zu können, setzen die kommunalen Partner für mögliche Verhandlungen mit RWE ein gemeinsames Verhandlungsgremium ein, welches vom Lenkungsausschuss unterstützt und beraten wird.

Der „letter of intent“ steht unter Gremienvorbehalt. Gremienentscheidungen wurden von den Beteiligten, die im Rahmen des Konsortialvertrages SÜWAG-Anteile dazu erwerben möchten erst dann für notwendig gehalten, wenn sich die Verkaufsverhandlungen konkretisieren. Die kommunalen Anteilseigner, die keinen Gremienbeschluss zur Prüfung der Frage nach dem Ankauf weiterer Anteile an der Süwag haben, sondern im Gegenteil, Gremienbeschlüsse hatten, ihre Anteile im Rahmen der von RWE angebotenen Put-Option zu verkaufen, haben diese Beschlüsse mittlerweile wieder durch neue Gremienbeschlüsse revidiert.

4. Welche Ausstiegsszenarien sind möglich?

Der „letter of intent“ hat eine Laufzeit bis 30.06.2013. Jedoch ist jeder kommunale Partner berechtigt, jederzeit ohne Angabe von Gründen seine Mitarbeit unter diesem „letter of intent“ einzustellen und diesen zu kündigen. Der Partner muss sich gegenüber den anderen kommunalen Partnern jeweils schriftlich erklären.

5. Wann und von welchem Gremium wurden die Rahmenbedingungen für Ausstiegsszenarien festgelegt?

Der jederzeitige Ausstieg jedes beteiligten kommunalen Partners wurde im Kreise der kommunalen Partner in mehreren Gesprächen diskutiert und im „letter of intent“ vereinbart.

6. Aus welchen Haushaltsmitteln des Haushalts 2012 werden die Kosten des Verfahrens getragen und wer hat diese freigegeben?

Bislang sind dem Hochtaunuskreis keine Kosten für das Verfahren entstanden. Die externen Berater wurden von der Stadtwerke-Holding-Frankfurt beauftragt, die federführend das Verfahren leitet.

7. Wie soll die Lenkung durch den Hochtaunuskreis erfolgen?

Kreisbeigeordneter Uwe Kraft ist gemäß damaligem Beschluss des Kreisausschusses zuständiger Gesellschaftervertreter für die SÜWAG-Beteiligung des Hochtaunuskreises und Mitglied des Lenkungsausschusses.

8. Wie und wann werden die zuständigen Gremien über die zu erwartenden Kosten für den Kauf der Aktien, sowie über die Kosten an der Beteiligung am Bieterverfahren informiert?

Sobald die Kosten des Verfahrens bezifferbar sind und sich die Kaufpreisvorstellungen nach entsprechender vorheriger Bewertung im Laufe der Verhandlungen zwischen dem Bieterkonsortium und der RWE konkretisieren lassen.

9. Sind die Mitgliedschaft im Bieterkonsortium und die sich daraus ergebenden Folgen mit der Haushaltsaufsicht des Regierungspräsidiums abgesichert?

Bisher noch nicht, da die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt bislang noch nicht bekannt sind.

10. Wann wird das Ergebnis der vom Kreistag am 14.11.2011 beschlossene Prüfung vorgelegt?

Die Ergebnisse der Prüfung können erst vorgelegt werden, wenn sich die Verhandlungen des Bieterkonsortiums mit der Verkäuferseite bzw. RWE konkretisieren.

Erst dann können die finanziellen Auswirkungen auf den Hochtaunuskreis und damit die Möglichkeiten der Beteiligung ermittelt und entschieden werden. Gleiches gilt für die zu prüfende Frage, ob die jährlich erwarteten Dividendenzahlungen für die Finanzierung einer Beteiligung herangezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Frauenstein